

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 83.

Mittwoch, den 14. Oktober 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Schöffen- und Geschworenen-Liste betr.

Nachdem vom Unterzeichneten die nach der Verordnung zur Ausführung des § 2 des Strafprozeßgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 3. Mai 1879 vorbeschriebene Urliste über die in hiesiger Gemeinde wohnhaften, zum Schöffen- und Geschworenen-Amte geeigneten Personen aufgestellt ist, wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hiermit mit dem Bemerkten

verwiesen, daß die Liste vom 15. bis mit 24. Oktober d. J. zu Jedermanns Einsicht beim Unterzeichneten ausliegt und innerhalb dieser Zeit etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll beim Unterzeichneten anzubringen sind.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung, welche im Gasthose zum „Anker“ öffentlich ausgehängen ist, verwiesen.

Bretnig, am 13. Oktober 1896.

Der Gemeindevorstand
Sch.

Vertilches und Sächsisches.

Bretnig, den 14. Oktbr. 1896.

Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf den Bestellgängen außer Briefpostsendungen Postanweisungen, Nachnahmeseudungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Wertangabe bis zum Betrage von je 400 Mark, sowie Wertbeträge zum Ankauf von Postwertzeichen und zur Bestellung von Zeitungen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen, ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baren Geldbeträge für Zeitungen, Wertbeträge zc. in ein Annahmehuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen ist auch der Aufseher befugt, es verpflichtet sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er dem Aufseher auf dessen Verlangen nach Vorlegung des Annahmehuchs von der empfangenen Eintragung Ueberzeugung verschaffen. Die Eintragung des Einlieferungscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Wertangabe, Nachnahmeseudungen, Postanweisungen und Nachnahmeseudungen erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist verpflichtet, den Einlieferungschein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Aufseher zu überreichen.

Die Ziehung der 5. und letzten Klasse der Königl. sächsischen Landeslotterie beginnt am 2. und endigt am 23. November.

Ein lungenleidender Maurer hatte einen Betriebsunfall erlitten, durch dessen Folgen er monatelang an das Bett gefesselt wurde; nach neun Monaten starb er. Sein Lungenleiden war durch den Unfall erheblich verschlimmert und der Tod dadurch wesentlich beschleunigt worden. Die Berufsgenossenschaft gewährte zwar den Hinterbliebenen Renten in der gesetzlichen Höhe, jedoch nur auf die Dauer von vier Jahren, weil der Arzt begutachtet hatte, der Verunglückte wäre wohl auch ohne den Unfall in etwa vier Jahren an den Lungenleiden zu Grunde gegangen. Diese Begutachtung der Renten hat das Reichsversicherungsamt für unsittlich erklärt und nach der D. Z. 3. ausgeführt: In dem Unfallverursachungsgesetze ist Höhe und Dauer des Schadenersatzes durch positive Bestimmungen näher festgestellt. Es ist deshalb im Falle der Tötung einer versicherten Person, die — wie dies vorliegend der Fall ist — Frau und Kinder hinterläßt, gemäß § 6 des Gesetzes die Hinterbliebenenrente bis zum Tode oder der Wiederheiratung der Witwe und bis zur Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres der Kinder zu zahlen, wenn sich auch bis zur größten Wahrscheinlichkeit nachweisen ließe, daß der Verunglückte auch ohne Unfall in kurzer Frist und lange vor jenen Terminen gestorben wäre.

Am 1. Oktober vollendeten sich 40 Jahre, daß Herr Gerichtsvollzieher Sekretär

Runath beim Amtsgerichte in Pulsnitz in treuer Pflichterfüllung thätig ist.

Großes Aufsehen hat in Ramenz i. S. der Zusammenbruch der Firma F. Herklotz, Wollwäscherei, Färberei und Carbonisieranstalt, erregt. Die Passiven sollen sich auf circa 900,000 Mark belaufen, wovon allein etwa 400,000 Mark auf die Forderungen eines Dresdner Geschäftsmannes aus eingegangenen Giro-Verbindlichkeiten entfallen. Ueber das Vermögen des Firmen-Inhabers, der seine Zahlungsfähigkeit durch übertriebenen persönlichen Aufwand verschuldet haben soll, ist Konkurs eröffnet.

Infolge eingetroffenen ärztlichen Obergutachtens wurde Freherer v. Schorlemer am letzten Freitag nachmittags 4 Uhr aus der Haft entlassen.

In der Nähe von Ringenhain, auf dem Wege zwischen Steinigtwolsdorf und Puzkau bei Bischofswerda hat sich am Dienstag abend ein schwerer Unglücksfall zgetragen. Um der auf dem Wege nach Puzkau begriffenen Dampfstraßenwalze ein besseres Fortkommen zu ermöglichen, ging der Straßenwärter August Schöne aus Steinigtwolsdorf mit einer Laterne voraus. Dabei dürfte Schöne der Walze zu nahe gekommen und von derselben erfasst worden sein, sodass sie jedenfalls über ihn hinweggefahren ist. Wie sich das Unglück ereignet hat, ist noch nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen. Schöne, dessen Leichnam in seine Wohnung gebracht wurde, hinterläßt eine Frau mit drei noch unversorgten Kindern, sowie seine hochbetagten Eltern.

Der Raubmörder Julius Maiwald hat sich erhängt — diese Nachricht kommt aus Hirschberg in Schlesien, woselbst der wüste Geselle untergebracht war. Besonders in der Hirschberger Gegend schloß Maiwald im vergangenen Winter auf mehrere Personen und kam dann auch in die Dresdener Gegend, wo er in der Haide die Ermordung des Postsekretärs Kreisjumar ausführte. Nachdem Maiwald festgenommen war, brachte man ihn in das Hirschberger Gefängnis, von dort wurde er zur Beobachtung nach der Irrenstation in Moabit übergeführt. Als dort festgestellt war, daß Maiwald geisteskrank sei, erfolgte sein Rücktransport nach Hirschberg. Dort hat nun derselbe am Freitag Morgen seinem Leben in der Zelle durch Erhängen ein Ende gemacht. Maiwald benutzte hierzu sein Halsband, mit welchem er sich an dem zum Verfestigen der Pritsche vorhandenen Haken anknüpfte. So hat Maiwald für seine schweren Verbrechen, zwei Morde und zwei Mordversuche, für welche ihn wegen seines geistigen Zustandes die irdische Gerechtigkeit nicht erreichen konnte, an sich selbst die Todesstrafe vollstreckt.

Der 22jährige Buchbinder Otto Hermann Schubert aus Bittau ist nach einem aus Rom vorliegenden Telegramm in Perugia verhaftet worden, weil er angeblich im Besitze kompromittierender polizeilicher Papiere sein soll und sich außerdem seiner Militärpflicht entzogen hat.

Seit einigen Tagen wurde in Zittau ein größerer Schulknaue vermisst, der seinen Eltern unter Mitnahme einer Summe Geldes entlaufen ist. Von Dresden aus schrieb das Bürschchen an seine Eltern, daß er des Lebens überdrüssig sei und sich in die Elbe stürzen werde. Der Junge hat jedoch seine Absicht, mit der es ihm überhaupt nicht ernst gewesen zu sein scheint, nicht ausgeführt, denn am Donnerstag kam an die Eltern ein Telegramm, in welchem ihnen mitgeteilt wurde, daß der Junge in Dresden in Haft genommen worden ist. Der Vater hat sich sofort dorthin begeben, um den ungerateten Sohn in Empfang zu nehmen.

Eine recht ergötzliche Szene hat sich dieser Tage in einem Reviere bei Neumark abgespielt. Drei Jäger durchstreiften mit ihren Hunden die zu dem Reviere gehörigen Flächen und schossen unweit eines kleinen Gehölzes, in welchem sich ein Teich befindet, einen Hasen an, welcher, obwohl schwer getroffen, dennoch Schutz in dem Gehölze suchte, wohin er in mächtigen Sägen flüchtete. Einer der Jäger lief nun so schnell er konnte dem Flüchtling nach und hatte auch das Glück, nachdem er sich durch das dicke Gebüsch gewunden hatte, des Hasen wieder ansichtig zu werden, und zwar schwamm derselbe unter Aufbietung letzter Kräfte auf dem Wasserpiegel des Teiches. Den Hasen im Wasser sehen, ihm noch eine Doublette auf den Pelz brennen, war das Werk eines Augenblickes. Das hatte zur Folge, daß der Hase im Todeskampfe immer tiefer und tiefer sank und endlich von der Bildfläche verschwand. Da die Hunde nicht Lust hatten, den Freund Lampe aus der Tiefe heraufzuholen, so wurden lange Stangen herbeigeholt und in der Tiefe herumgestochen und gesucht, bis es endlich zum allgemeinen Ergötzen gelang, ein von Schlamm und Schmutz stropfendes Tier, welches in diesem Zustande wenig angethan, den Appetit nach Hasenbraten zu reizen, aus dem Wasser zu ziehen. Es bedurfte der Aufbietung aller waidmännischen Kenntnisse, um festzustellen, ob man es mit einem in den Teich geworfenen Mäusefresser oder mit dem gesuchten Hasen zu thun hatte. Erst als man den Schwanz und die Krallen einer genauen Besichtigung unterworfen und festgestellt hatte, daß einem Mäusefresser die langen Ohren fehlten, wurde das Tier als Hase anerkannt, abgewaschen und als einzige schwer errungene Beute mit nach Hause genommen.

Die in Langenbernsdorf bei Werdau in dem in unmittelbarer Nähe der Oberförsterei am Fußwege nach der Eisenbahnhaltstelle Bauernsteig gelegenen kleinen Teiche gefundenen Leichen sind als die 54jährige Ehegattin eines Leubnitzer Fabrikbesizers sowie deren etwa 13jährige Tochter erkannt worden. Mutter und Tochter hatten sich vor dem Sprung in das Wasser zusammengebunden. Wie verlautet, hat bereits die Mutter oder die Großmutter der freiwillig aus dem Leben geschiedenen Frau durch Selbstmord geendet.

Eine fatale Geschichte passierte einem passionierten Sonntagsjäger in Meissen. Er

hatte schon zwei Tage vollständig verbummelt, ohne seiner Frau den ersehnten Hasen mitzubringen. Um nun ihren Vorwürfen zu entgehen, kaufte er bei einem ihm bekannten Jäger einen feinsten Hasen, über den seine Frau hocherfreut war. In den nun wieder hergestellten ehelichen Frieden wurde aber plötzlich eine Bombe böser Zwietracht geschleudert, als die 12jährige Tochter des Jagdfreundes, von welchem der Hase stammte, mit einer Briefftasche in das Zimmer tritt und den ihr erteilten Auftrag mit folgenden Worten ausrichtet: „Einen schönen Gruß von meinem Vater, und wie Sie vorhin den Hasen bei uns kauften, haben Sie Ihre Briefftasche liegen gelassen und da schickt ne der Vater wieder zurück.“

Der bis in voriger Woche bei Schieferbeder Schreuer in Glauchau beschäftigte 22jährige, aus Bayern gebürtige Schieferbederhelfer Hellgoth stellte am Mittwoch vormittag im Keller seiner Wohnung mit einem neugekauften Doppelpistol Schießversuche an. Er verschloß dann die Hausthüre und schrieb an seine Geliebte einen Abschiedsbrief. Als dies geschehen, schnitzte er sich ein Holzkreuz, befestigte daran zwei Kerzen und brannte diese an. Dann hing er neben seinem Bette fahnenartig zwei Trauerflore auf und legte auf das Bett einen Kranz mit der Aufschrift „Ruhe sanft!“ Darauf legte er sich selbst in das Bett, nahm das Pistol und schob sich mitten in das Herz, welches vollständig zerissen wurde, so daß der Tod augenblicklich eintrat. Als Grund zum Selbstmord wird unglückliche Liebe bezeichnet.

Der 170 Pfund schwere Festkuchen und der 32 Pfund schwere Feststollen, welche anlässlich des Stadtjubiläums in Annaberg von der Bäckers-Zunft mit im Festzuge geführt wurden, sind an 150 arme Einwohner der Stadt verteilt worden.

Marktpreise in Ramenz am 8. Oktbr. 1896.

	höchster/niedrigster Preis.				Preis
	M.	Pf.	M.	Pf.	
50 Kilo. M.	12	6	—	—	50 Kilo M. Pf.
Roth	6	12	6	—	Heu 50 Kilo 2 60
Weizen	7	65	7	35	Stroh 1200 Pfund 18 —
Gerste	6	78	6	42	Butter 1 k höchster 2 40
Hafer	6	50	6	—	niedrigst. 2 —
Eideckorn	6	54	6	34	Erbfen 50 Kilo 9 60
Sirke	11	18	10	58	Kartoffeln 50 Kilo 2 50

Dresdner Schlachtviehmarkt den 12. Oktober 1896.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 605 Rinder, 1750 Schweine, 902 Hammel und 322 Kälber, in Summa 3579 Schlachtstücke. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 63—65 Mk., für Mittelware einschließl guter Kühe wurden 60—62 Mk., für leichtere Stücke 45—55 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo fleisch 66—68 Mk., solche geringer Sorte in derselben Schwere 63—65 Mk. Der Zentner ziehendes Gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 42—44 Mk., zweiter Wahl hiervon 39—41 Mk. für Kälber wurden 60—70 Mk. angelegt.